

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 742
der Abgeordneten Marie-Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/1754

Begabungsförderung durch Leistungs- und Begabungsklassen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 742 vom 29.07.2010:

Seit dem Schuljahr 2007/08 können zur Förderung besonderer Leistungen und Begabungen Schülerinnen und Schülern bereits nach vier Jahren Grundschulzeit an ausgewählten Gymnasien oder Gesamtschulen aufgenommen werden. Das Brandenburgische Schulgesetz sieht vor, dass die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) ab Jahrgangsstufe 5 an bis zu 35 Schulstandorten in öffentlicher und anteilig in freier Trägerschaft möglich ist. Angestrebt wird, dass sich Gymnasien und Gesamtschulen mit LuBK der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit hohen allgemeinen kognitiven Fähigkeiten durch entsprechende eigene Profilbildung widmen. Sie können auf der Grundlage ihrer spezifischen Möglichkeiten und Voraussetzungen Leistungs- und Begabungsklassen ab Jahrgangsstufe 5 mit sprachlichem, musisch-künstlerischem, gesellschaftswissenschaftlichem oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil einrichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele geeignete Schülerinnen und Schüler haben sich im Schuljahr 2008/09 und 2009/10 für die Aufnahme in eine LuBK an den 31 öffentlichen Gymnasien beworben? Wie viele wurden jeweils tatsächlich aufgenommen?
2. Welche prognostischen Tests sind durch das MBS für die Eignungsfeststellungen zugelassen worden? Ist dem MBS bekannt, wie stark sich die Auswahlentscheidungen der SchulleiterInnen auf die Ergebnisse dieser Tests stützen?
3. Wie hoch ist der Jahrganganteil der Schülerinnen und Schülern, die in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Brandenburg eine LuBK besuchen? Wie stark schwankt dieser Anteil im Land, wenn man ihn auf den SchülerInnenanteil je Landkreis/kreisfreie Stadt bezieht?
4. In wie vielen Fällen mussten im Schuljahr 2009/10 in Grundschulen Klassen zusammen gelegt werden, weil durch den Weggang in eine LuBK die Klassenfrequenzen zu niedrig wurden?
5. Welche Ziele werden mit der Bildung von LuB-Klassen verfolgt, die nicht auch durch einen guten, individualisierenden Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der öffentlichen Grundschulen erreicht werden könnten?

Datum des Eingangs: 14.09.2010 / Ausgegeben: 20.09.2010

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bildung gesonderter Klassen an Gymnasien ab Jahrgangsstufe 5 unnötig ist, wenn es den Grundschulen gelingt, den gelegentlich erhobenen Vorwurf einer Unterforderung besonders leistungsstarker Kinder im Unterricht durch eine differenzierende Lernkultur zu entkräften?
7. Wie viele Vollzeitäquivalente werden im Schuljahr 2009/10 bzw. im Schuljahr 2010/11 für den Unterricht der LuBK in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingesetzt?
8. Für die Genehmigung einer LuBK ist eine geeignete pädagogische Konzeption einzureichen, die vom MBSJ genehmigt werden muss. Wie viele der 31 Klassen an öffentlichen Schulen verfolgten 2009/10 ein
 - a) sprachliches
 - b) musisch-künstlerisches
 - c) gesellschaftswissenschaftliches
 - d) mathematisch-naturwissenschaftliches Profil?
9. Wie viele der 31 Klassen an öffentlichen Schulen arbeiten auf der Basis eines Konzepts mit einer Kombination von Profilen oder bieten eine schwerpunkunabhängige Förderung an?
10. Gab es Anträge von Schulen, in denen diese weitere Kriterien zur Bestimmung der Eignung und des Vorranges der Eignung beantragt haben? Wurden solche Anträge positiv bewilligt? In welchen Fällen mit welchen Kriterien?
11. Welche Informationen liegen dem MBSJ darüber vor, ob die bei der Genehmigung eingereichten und bewilligten päd. Konzeptionen auch tatsächlich von den Schulen umgesetzt werden?
12. Gibt es Verfahren zur Überprüfung der Qualität der realisierten Konzeptionen durch interne oder externe Evaluationen? Welche Kenntnisse hat das MBSJ zur realisierten Qualität der Arbeit der LuB's?
13. Warum müssen Schülerinnen und Schüler in LuBK's nicht verbindlich an der Zentralen Vergleichsarbeit Jahrgang 6 teilnehmen?
14. Welche Fortbildungsangebote bestanden im Schuljahr 2009/10 durch das Land für Lehrkräfte in LuB-Klassen, wie wurden diese Angebote wahrgenommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele geeignete Schülerinnen und Schüler haben sich im Schuljahr 2008/09 und 2009/10 für die Aufnahme in eine LuBK an den 31 öffentlichen Gymnasien beworben? Wie viele wurden jeweils tatsächlich aufgenommen?

Zu Frage 1:

Es handelt sich um 30 Gymnasien und eine Gesamtschule in öffentlicher Trägerschaft mit Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK). Im Schuljahr 2008/2009 haben sich für die Aufnahme in die LuBK 1.272 geeignete Schülerinnen und Schüler beworben wovon 847 aufgenommen wurden. Im Schuljahr

2009/2010 haben 1.494 geeignete Schülerinnen und Schüler das Aufnahmeverfahren absolviert, wovon 854 in die LuBK aufgenommen wurden.

Frage 2:

Welche prognostischen Tests sind durch das MBS für die Eignungsfeststellungen zugelassen worden? Ist dem MBS bekannt, wie stark sich die Auswahlentscheidungen der SchulleiterInnen auf die Ergebnisse dieser Tests stützen?

Zu Frage 2:

Sowohl der prognostische Test PSB-R 4-6 als auch der Test KFT 4-12+R sind durch das MBS für die Eignungsfeststellung zugelassen. Gemäß § 9 Abs. 3 der Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung erfolgt die Eignungsfeststellung auf der Grundlage

1. „der Empfehlung der Grundschule und des Zeugnisses zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4,
2. eines vom für Schule zuständigen Ministerium zugelassenen prognostischen Tests und
3. eines Eignungsgespräches.“

Dabei hat keines der drei Aufnahmekriterien eine besondere Gewichtung.

Frage 3:

Wie hoch ist der Jahrganganteil der Schülerinnen und Schülern, die in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Brandenburg eine LuBK besuchen? Wie stark schwankt dieser Anteil im Land, wenn man ihn auf den SchülerInnenanteil je Landkreis/kreisfreie Stadt bezieht?

Zu Frage 3:

Die folgende Tabelle weist den Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Leistungs- und Begabungsklassen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an der Gesamtschülerzahl dieser Jahrgangsstufen aus. Einbezogen wurden Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Datengrundlage ist die Schuldatenerhebung 2009/2010 zum Stichtag 21. September 2009.

Kreis	Jahrgangsstufen 5 und 6	darunter in LuBK	
		absolut	in %
Brandenburg an der Havel	991	56	5,7
Cottbus	1489	102	6,9
Frankfurt (Oder)	848	51	6,0
Potsdam	2637	269	10,2
Barnim	2803	212	7,6
Dahme-Spreewald	2597	115	4,4
Elbe-Elster	1692	56	3,3
Havelland	3033	152	5,0
Märkisch-Oderland	2879	115	4,0
Oberhavel (ohne LuBK)	3546	0	0,0
Oberspreewald-Lausitz	1711	156	9,1
Oder-Spree	2816	110	3,9
Ostprignitz-Ruppin	1654	53	3,2
Potsdam-Mittelmark	3673	167	4,5
Prignitz (ohne LuBK)	1190	0	0,0
Spree-Neiße	1818	103	5,7
Teltow-Fläming	2779	167	6,0
Uckermark (ohne LuBK)	2038	0	0,0
Land insgesamt	40194	1884	4,7

Frage 4:

In wie vielen Fällen mussten im Schuljahr 2009/10 in Grundschulen Klassen zusammen gelegt werden, weil durch den Weggang in eine LuBK die Klassenfrequenzen zu niedrig wurden?

Zu Frage 4:

Zum Schuljahr 2009/2010 kam es in 26 Fällen zu Klassenzusammenlegungen von Jahrgangsstufe 4 zu Jahrgangsstufe 5. Wesentlicher Grund dafür sind Veränderungen in der Schülerzahl, z.B. durch Wegzug oder auch durch den Wechsel von Schülerinnen und Schülern in die LuBK.

Frage 5:

Welche Ziele werden mit der Bildung von LuB-Klassen verfolgt, die nicht auch durch einen guten, individualisierenden Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der öffentlichen Grundschulen erreicht werden könnten?

Zu Frage 5:

Ein (hoch)begabtes Kind kann selbstverständlich auch in einer Regelklasse durch guten, individualisierenden Unterricht gefördert werden. Das erfordert von der Schule die volle Aufmerksamkeit für ganz bestimmte Kinder, die – wie alle anderen der jeweiligen Klasse auch – individuelle und differenzierende pädagogische Angebote brauchen. Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) ermöglichen die Förderung vor allem von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungsprofilen. Diese Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten durch Verdichtung von Lernprozessen einerseits und zusätzliche, im Umfang der in anderen Fächern eingesparten Zeit, obligatorische Lernangebote andererseits. Indem besonders leistungsstarke und leistungswillige Schülerinnen und Schüler die Anforderungen der Rahmenlehrpläne deutlich schneller erfüllen, besteht die Möglichkeit, verstärkt neue Unterrichtsangebote als „Enrichment“ zum Regelunterricht der jeweiligen Jahrgangsstufe zu realisieren. Grundlage dafür ist eine Kontingenzstundentafel, die entsprechende Gestaltungsfreiräume gewährt.

Frage 6:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bildung gesonderter Klassen an Gymnasien ab Jahrgangsstufe 5 unnötig ist, wenn es den Grundschulen gelingt, den gelegentlich erhobenen Vorwurf einer Unterforderung besonders leistungsstarker Kinder im Unterricht durch eine differenzierende Lernkultur zu entkräften?

Zu Frage 6:

Es gibt kaum eine Fördermaßnahme, die für alle besonders begabten und leistungsstarken Kinder und Jugendlichen gleichermaßen geeignet ist. Begabtenförderung ist nur erfolgreich, wenn sie eine individualisierte Förderung ist. Daher setzt die Landesregierung auf eine integrierende Förderung von Begabten und ermöglicht zudem spezialisierte Förderangebote, wie es die LuBK sind. Dabei hat der Gesetzgeber die Obergrenze für die Zahl der Einrichtung solcher Klassen auf 35 festgesetzt. Die Landesregierung hat stets betont, dass die LuBK nur eine von verschiedenen Möglichkeiten darstellen, um (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern, und Begabtenförderung auch in anderen Formen erfolgen kann.

Frage 7:

Wie viele Vollzeitäquivalente werden im Schuljahr 2009/10 bzw. im Schuljahr 2010/11 für den Unterricht der LuBK in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingesetzt?

Zu Frage 7:

In beiden Schuljahren werden für den Unterricht in den LuBK für die Jahrgangsstufen 5 und 6 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft 99 VZE eingesetzt.

Frage 8:

Für die Genehmigung einer LuBK ist eine geeignete pädagogische Konzeption einzureichen, die vom MBSJ genehmigt werden muss. Wie viele der 31 Klassen an öffentlichen Schulen verfolgten 2009/10 ein

- a) sprachliches
- b) musisch-künstlerisches
- c) gesellschaftswissenschaftliches
- d) mathematisch-naturwissenschaftliches Profil?

Zu Frage 8:

Ein rein sprachliches Profil verfolgt eine, ein musisch-künstlerisches ebenfalls eine und ein gesellschaftswissenschaftliches Profil auch eine Schule in öffentlicher Trägerschaft. Zwei Schulen in öffentlicher Trägerschaft haben eine LuBK auf der Basis eines genehmigten mathematisch-naturwissenschaftlichen und sieben auf der Grundlage eines mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Profils eingerichtet.

Frage 9:

Wie viele der 31 Klassen an öffentlichen Schulen arbeiten auf der Basis eines Konzepts mit einer Kombination von Profilen oder bieten eine schwerpunktunabhängige Förderung an?

Zu Frage 9:

Während 12 Schulen ein enges fachliches Profil verfolgen, gibt es sieben Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die auf der Grundlage eines Konzeptes mit einer Kombination von Profilen arbeiten. Lediglich zwölf Schulen bieten die Förderung von Schülerinnen und Schülern in LuBK ohne spezielles Profil an.

Frage 10:

Gab es Anträge von Schulen, in denen diese weitere Kriterien zur Bestimmung der Eignung und des Vorranges der Eignung beantragt haben? Wurden solche Anträge positiv bewilligt? In welchen Fällen mit welchen Kriterien?

Zu Frage 10:

Es gab keine Anträge von Schulen zur Genehmigung weiterer Kriterien zur Bestimmung der Eignung und des Vorrangs der Eignung. In den zur Genehmigung vorgelegten Konzeptionen wurden schulinterne Eignungskriterien bereits beschrieben.

Frage 11:

Welche Informationen liegen dem MBSJ darüber vor, ob die bei der Genehmigung eingereichten und bewilligten päd. Konzeptionen auch tatsächlich von den Schulen umgesetzt werden?

Zu Frage 11:

Die datengestützten Qualitätsgespräche, die die untere Schulaufsicht mit den Schulen führt, die Auswertung der vorliegenden Visitationsberichte und die Gespräche der zuständigen Schulrätinnen und Schulräte mit den LuBK-Schulleitungen lassen den Schluss zu, dass alle LuBK-Schulen auf der Basis der genehmigten pädagogischen Konzepte arbeiten und diese im Prozess des Aufbaus ihres LuBK-Zuges modifizieren und weiterentwickeln.

Frage 12:

Gibt es Verfahren zur Überprüfung der Qualität der realisierten Konzeptionen durch interne oder externe Evaluationen? Welche Kenntnisse hat das MBS zur realisierten Qualität der Arbeit der LuBK's?

Zu Frage 12:

Die realisierten Konzeptionen wurden nicht extern evaluiert. Auf freiwilliger Basis haben einige der Schulen interne Evaluationsprojekte durchgeführt. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) hat eine freiwillig teilnehmende Anzahl von Schulen im Hinblick auf eine interne Evaluation zur Unterrichtsqualität beratend begleitet. Dazu wurde vom LISUM ein Schülerfragebogen zur Unterrichtsqualität entwickelt und mit Vertreterinnen und Vertretern von LuBK-Schulen diskutiert, modifiziert und abgestimmt. Mit dem Fragebogen kann erfasst werden, inwieweit durch den Unterricht eine begabungsförderliche Lernumgebung gewährleistet wird. Dieser Fragebogen steht allen LuBK-Schulen für die Selbstevaluation zur Verfügung.

Frage 13:

Warum müssen Schülerinnen und Schüler in LuBK's nicht verbindlich an der Zentralen Vergleichsarbeit Jahrgang 6 teilnehmen?

Zu Frage 13:

Schülerinnen und Schüler, die eine LuBK ab der Jahrgangsstufe 5 besuchen, haben im Zusammenhang mit ihrer Aufnahme an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule die Voraussetzungen für den späteren Übergang in den Bildungsgang AHR erfüllt. Somit entfällt die verpflichtende Teilnahme an der ZVA 6.

Frage 14:

Welche Fortbildungsangebote bestanden im Schuljahr 2009/10 durch das Land für Lehrkräfte in LuB-Klassen, wie wurden diese Angebote wahrgenommen?

Zu Frage 14:

Zum Thema Begabtenförderung wurden für alle interessierten Lehrkräfte, nicht ausschließlich nur für LuBK-Lehrkräfte, im Schuljahr 2009/2010 über das Fortbildungsnetz insgesamt 148 Veranstaltungen angeboten. Diese organisieren sich hauptsächlich in thematische Fachkonferenzen, Arbeitstreffen, Erfahrungsaustausche, Impulskreise, Veranstaltungen zu theoretischem Grundwissen der Begabungserkennung und -förderung sowie zur unterrichtspraktischen Umsetzung der individuellen Begabungsförderung in einzelnen Fächern bzw. Fachbereichen. Schwerpunktthemen waren:

- Grundlagen der Begabtenförderung und Begabtenprofile,
- Erkennung, Förderung von und Umgang mit besonderer Begabung,
- Potentiale unter der Lupe - Hochbegabung und Diagnostik,
- Individuelle Förderung im Unterricht und schulisches „Enrichment“,
- Individuelle Lernmethoden insbesondere zur Förderung besonderer Begabungen,
- Entwicklung von Selbststeuerungskompetenzen insbesondere bei besonders Begabten,
- „Warum geht es nicht ohne Kreativität?“,
- Wettbewerbe und Olympiaden als Mittel der Begabtenförderung,
- Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen (SpFB): "Begabtenförderung",
- Überholspur oder Warteschleife? Ideen zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule für hochbegabte Vorschulkinder,
- Schulkonzepte der Begabtenförderung.

Für diese 148 Veranstaltungen wurden insgesamt 2.169 Teilnehmerinnen und Teilnehmer registriert. Falls Lehrkräfte an mehreren Veranstaltungen teilgenommen haben, wurden sie statistisch mehrfach erfasst. Wie viele LuBK-Lehrkräfte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind, wird statistisch nicht erfasst.